

## Umfang eines hydrogeologischen Standortgutachtens bei geothermischen Vorhaben

Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Durchführung oberflächennaher geothermischer Bauvorhaben ist in wasserwirtschaftlich sensiblen Bereichen (Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete, Bereiche mit artesischen Grundwasserverhältnissen etc.) durch ein hydrogeologisches Standortgutachten zu ergänzen. Dies Gutachten ist bereits vor einer endgültigen Entscheidung über den Antrag der Unteren Wasserbehörde vorzulegen. Erst in Abhängigkeit der Ergebnisse kann eine abschließende fachliche Wertung erfolgen. Insbesondere in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten muss eine negative Beeinflussung des Grundwassers sicher ausgeschlossen werden können, damit eine Genehmigung erteilt werden kann.

Das hydrogeologische Standortgutachten ist durch einen mit der regionalen Geologie und Hydrogeologie vertrauten sowie von der Bohrfirma unabhängigen Fachgutachter zu erstellen. Um unnötige Kosten zu vermeiden, sollte die Wahl des Fachgutachters im Vorfeld mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

Das Gutachten muss Aussagen zu folgenden Themen / Fragestellungen enthalten:

- **Lage des Bauvorhabens** mit dem Schwerpunkt auf den hydrogeologisch relevanten Fakten (benachbarte Brunnenstandorte, Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet, etc.)
- Beschreibung der **allgemeinen Geologie**
- Beschreibung der **hydrogeologischen Verhältnisse am Standort** des Bauvorhabens
- Bewertung des **geplanten Ausbaus** der Bohrungen (Bohrdurchmesser, Verpressmaterial etc.)
- **Bewertung der Auswirkungen** unter primärer Berücksichtigung des Grundwasserschutzes, der öffentlichen Trinkwassergewinnung sowie der Belange Dritter; ggf. mit Vorgabe von bohrtechnischen Maßnahmen, durch welche Auswirkungen minimiert werden können.
- Bei Wasser-Wasser-Wärmepumpen sind zudem die Auswirkungen der Grundwasserentnahme und –infiltration zu bewerten.

Als Anlagen sind mindestens beizufügen:

- Lageplan
- Geologische Karte
- voraussichtliches Schichtverzeichnis und Ausbauplan (bei Vorgabe von bohrtechnischen Maßnahmen sind diese bereits mit einzubeziehen)

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Kreis Minden-Lübbecke

Frau Janowitz, Tel.: 0571/807-23281 oder Frau Damke, Tel.: 0571/807-23231